

Vorbeugende Sozialpolitik- Konturen eines Forschungsprogramms

Dr. Antonio Brettschneider, FGW

Düsseldorf, 05.05.2017

Struktur des Vortrags

- 1 „Vorbeugende Sozialpolitik“ als normativ-programmatischer Ansatz
- 2 Vorbeugende Sozialpolitik in NRW
- 3 Das Forschungsprogramm des FGW

1. Vorbeugende Sozialpolitik als normativ-programmatischer Ansatz

„Sozialinvestition“ als ambivalente Programmatik (I)

- 1990er Jahre: Kritik am traditionellen kontinentaleuropäischen „Sozialversicherungsstaat“
- Forderung nach Neujustierung: „social investment state“ (Giddens 1998), „Child-centered social investment strategy“ (Esping-Andersen 2002)
- “Social investment” als “positive-sum welfare strategy of the future”:
Synthese von sozialer Gerechtigkeit *und* ökonomischer Leistungsfähigkeit
 - *Soziales Begründungsmuster*: Mehr Chancengleichheit, mehr Teilhabe- und Verwirklichungschancen, mehr Geschlechtergerechtigkeit
 - *Ökonomisches Begründungsmuster*: Investition in Humankapital = Investition in Wettbewerbsfähigkeit
 - *Fiskalisches Begründungsmuster*: Präventive Investitionen heute reduzieren fiskalische Folgekosten morgen: Prävention „rechnet sich“
- Nullsummenlogik (u.a. „Agenda 2010“): Umschichtung der Sozialausgaben von „konsumtiven“ zu „produktiven“ bzw. “investiven“ Bereichen

„Sozialinvestition“ als ambivalente Programmatik (II)

- Nach der großen Krise: Verstärkte Forderungen nach “social investment” aus Wissenschaft und Politikberatung: “From austerity to social investment”
- EU-Kommission: “Social Investment package” (2013)
 - Mitteilung: “Effizientere“ sozialpolitische Ausgabenpolitik, Fokus: „Entwicklung von Fähigkeiten und Qualifikationen“
 - Leitlinien für die Verwendung von EU-Fördermitteln (ESF)
- Kritik aus Teilen der Wissenschaft und Zivilgesellschaft:
 - ”Konditionalität” (EU-Kommission) vs. “soziale Rechte” (Europäische Sozialplattform)
 - Substanzielle Investition trotz erzwungener “Schuldenbremse”?
 - Grundsatzkritik: Dominanz ökonomischer und fiskalischer Nutzenkalküle?

Prävention: negative vs. positive Zieldefinition (I)

- Zieldefinition in der Regel *ex negativo*: Prävention = Vermeidung von ungewollten Ereignissen, Zuständen und Entwicklungen

<i>Kriminalität</i>	<i>Gewalt</i>	<i>Sucht</i>	<i>HIV</i>
<i>Adipositas</i>	<i>Altersdemenz</i>	<i>Extremismus</i>	<i>Schulabbruch</i>
<i>Mobbing</i>	<i>Missbrauch</i>	<i>Burn Out</i>	<i>Suizid</i>
<i>Sturz</i>	<i>Unfall</i>	<i>Armut</i>	<i>Wohnungslosigkeit</i>

- Gebräuchliche Differenzierungen:
 - Primär-, Sekundär-, Tertiärprävention
 - Universelle, selektive, indizierte Prävention
 - Verhaltens- vs. Verhältnisprävention

Prävention: negative vs. positive Zieldefinition (II)

- *Positive* Zieldefinition: Vorbeugende Politik als weitsichtige, ganzheitliche Strategie zur Förderung von erwünschten Zuständen und Entwicklungen
- Beispiel für „positive“ Zieldefinition von Prävention (Bereich Jugendhilfe)

„Dabei wird von einem Präventionsverständnis ausgegangen, das nicht nur auf die Verhinderung bzw. Vermeidung von problematischen Entwicklungsverläufen ausgerichtet ist, sondern in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere die Förderung von positiven Bedingungen des Aufwachsens fokussiert und die Jugendhilfeeinstrumente als Ganzes in den Blick nimmt.“

(AGJ- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, 2013: Diskussionspapier „Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“)

Positive Zieldefinitionen im Sozialrecht (I)

- **Behinderung: SGB IX, §1**

„Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen [...], um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.“

- **Pflege: SGB XI, §2**

„Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“

- **Altenhilfe: SGB XII, §71**

„Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“

Positive Zieldefinitionen im Sozialrecht (II)

- **SGB VIII, § 1 (inkl. Entwurf KJSG 12.4.2017)**

„(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer **selbstbestimmten**, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(3/4) Jugendhilfe soll [...] insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, **ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen oder erleichtern** und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

[...]

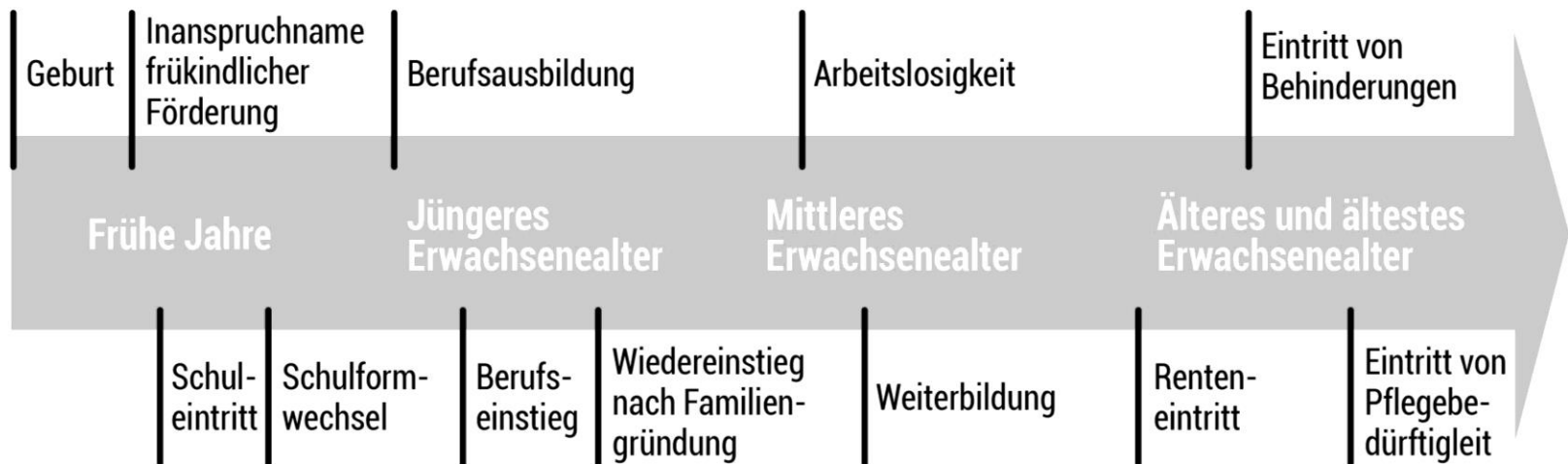
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen **sowie die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für alle jungen Menschen zu verwirklichen.**

„Vorbeugende Sozialpolitik“- Elemente einer Zieldefinition (I)

- Vorbeugende Sozialpolitik zielt darauf ab,
 - für alle Gesellschaftsmitglieder, unabhängig von Ihrer Herkunft, ihres Geschlechts etc. (**Chancengleichheit**)...
 - ...das größtmögliche Maß an **Autonomie** ...
(institutionell gewährleistete *tatsächliche* Handlungsoptionen, Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen)
 - ... über den gesamten **Lebensverlauf** hinweg zu eröffnen und zu erhalten.

„Vorbeugende Sozialpolitik“- Elemente einer Zieldefinition (II)

- Vorbeugende Sozialpolitik als soziale Lebenslaufpolitik
→ Aufbau einer lebenslaufbegleitenden „Präventionskette“
- Integriertes Konzept: institutionen- akteurs- und professionsübergreifende Verzahnung, Vernetzung, Kooperation
→ niedrigschwellige und „passgenaue“ Angebote, gelingende Übergänge, Vermeidung von „Sackgassen“



2. Vorbeugende Sozialpolitik in NRW

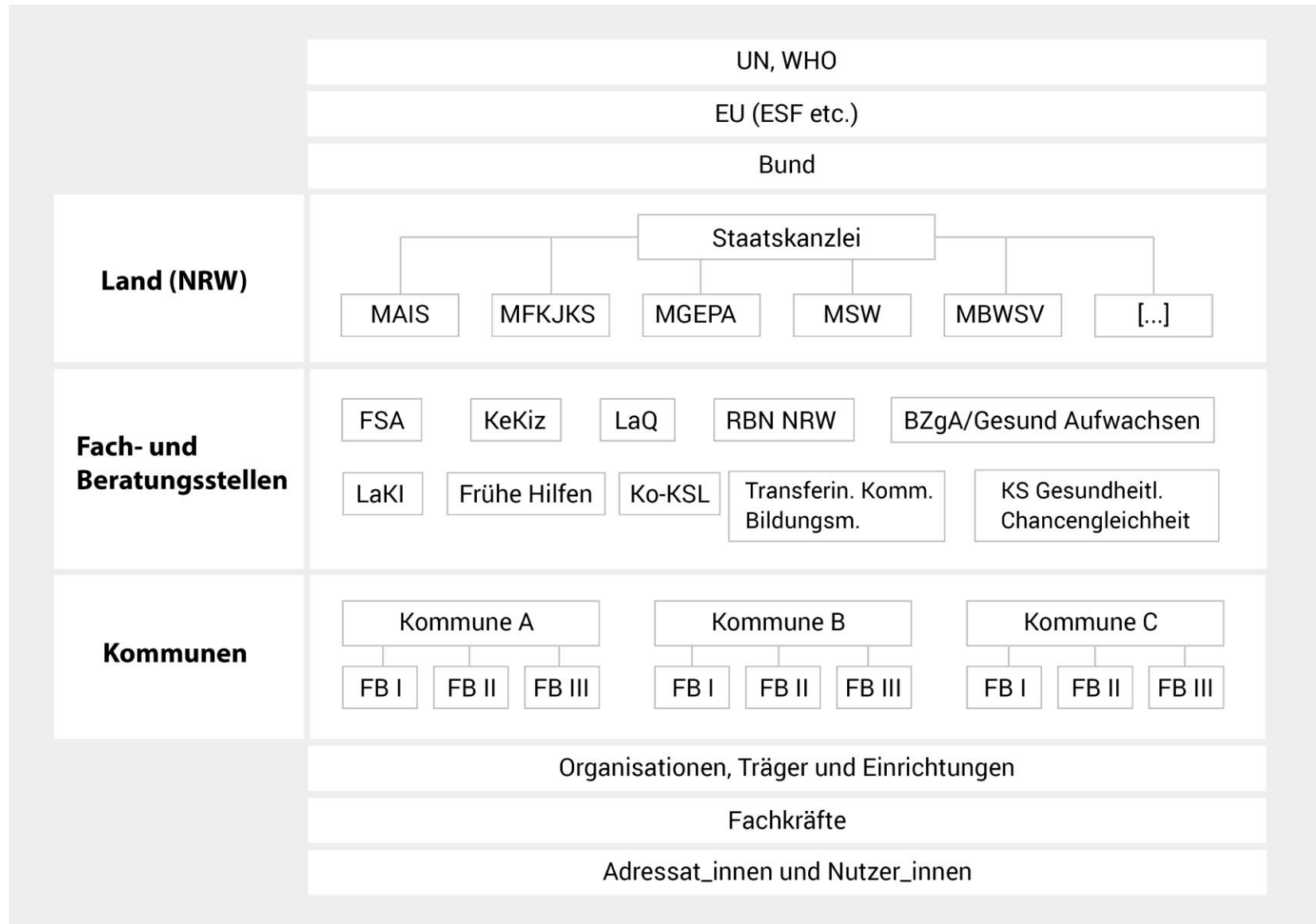
Vorbeugende Sozialpolitik in NRW (I): Ausgewählte Meilensteine

- Mo.Ki- Monheim für Kinder (seit 2002): Aufbau einer kommunalen „Präventionskette“
- Dormagener Modell (seit 2005)
- Weitere Initiativen in verschiedenen NRW-Kommunen
- Bericht „Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen“ (2009)
- NRW-Bündnis zur Bekämpfung der Kinderarmut: Memorandum (2009)
 - 10 Punkte- Programm zur Bekämpfung von Kinderarmut
 - Ansatz: Präventive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungssystems
 - Umsetzung: Präventionsketten auf der Basis von Netzwerken schaffen
- MP Hannelore Kraft (seit 2010): „Vorbeugende (Sozial-)Politik“

Vorbeugende Sozialpolitik in NRW (II): Aktuelle Aktivitäten und Programme (Auswahl)

- Netzwerke Frühe Hilfen
- Weiterentwicklung der Familienzentren, Ausbau Ganztagschulen
- Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen- Kommunen in NRW beugen vor“
- LVR-Förderprogramm „Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“
- Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“
- Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“, Inklusionsstärkungsgesetz NRW, Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben
- Teilhabe- und Integrationsgesetz, Kommunale Integrationszentren (KI)
- Umsetzung GEPA NRW, u.a. „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“
- Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung (2013)
- Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung (FSA, seit 2015)

Sozialpolitik im Mehrebenensystem



3. Vorbeugende Sozialpolitik- Das Forschungsprogramm des FGW

Forschungsförderung des FGW

- **4 Thematische Schwerpunkte**
 - Normative und konzeptionelle Grundlagen
 - Governance
 - Monitoring und Evaluation
 - Nutzer_innen und Adressat_innen

- **2 Förderformate**
 - Forschungsprojekte
 - Studien und (Kurz-)Expertisen

- **2 Zentrale Publikationsformate**
 - FGW-Studien
 - FGW-Impulse

Themenbereich Vorbeugende Sozialpolitik: Forschungsprojekte und Expertisen

	Normative und konzeptionelle Grundlagen	Governance	Evaluation und Monitoring	Nutzer_innen und Adressat_innen
Forschungsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbeugende Sozialpolitik im Bundesländervergleich ▪ Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge ▪ Kommunale Teilhabepolitik: Pflege, Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie ▪ Krankenkassen als Partner kommunaler Prävention 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Evaluation des Modells der integrierten strategischen Sozialplanung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegende Angehörige ▪ Schule und Hilfen zur Erziehung ▪ Barrieren der Inanspruchnahme ▪ Nachqualifizierung zugewanderter Akademikerinnen
(Kurz-) Expertisen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeitautonomie & Work-Life-Balance in KMU in NRW ▪ „Faire Arbeit“ als vorbeugende Sozialpolitik ▪ Präventionspotenziale in der Pflege ▪ Prävention in der OKJA 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ IT im Kontext präventiver Sozialpolitik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Messung von Teilhabechancen ▪ Subjektive Armutswahrnehmung ▪ Schülerindividualdaten in NRW 	

Weitere Informationen:
www.fgw-nrw.de/sozialpolitik

Themenverantwortliches Vorstandsmitglied des FGW:
Prof. Dr. Ute Klammer

Ansprechpartner in der FGW-Geschäftsstelle:
antonio.brettschneider@fgw-nrw.de

www.fgw-nrw.de